

Stellungnahme

Entwurf eines Klimaschutzprogramms 2023 der Bundesregierung

Vorbemerkung:

Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf für ein Klimaschutzprogramm abgeben zu dürfen. Die knapp 1.700 im DRV zusammengeschlossenen Genossenschaften der Land- und Agrarwirtschaft haben in den vergangenen Jahren viele Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien realisiert sowie ihre betrieblichen Prozesse und damit die Klimateffizienz verbessert. Weiterhin verstehen sich die Genossenschaften als Klimaschutzdienstleister für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. So stellen sie als Händler für Landmaschinen und als Dienstleister für Smart-Farming-Lösungen ihren Mitgliedern modernste Technik zur Verfügung. Damit werden Produktionsprozesse und somit auch die Klimateffizienz optimiert. Als Energiehändler bauen die Genossenschaften den Vertrieb von Kraft- und Brennstoffen aus erneuerbaren Quellen stetig weiter aus und leisten so einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Als Futtermittelproduzenten treiben die Genossenschaften die Optimierung der Tierernährung voran. Insbesondere in der Rinderhaltung kann so der Ausstoß klimarelevanter Gase noch weiter reduziert werden. Diesen Weg wollen die Raiffeisen-Genossenschaften fortsetzen und intensivieren. Dazu müssen aus Sicht des DRV die folgenden Aspekte beachtet werden:

I. Maßnahmen müssen den ländlichen Raum stärken / Folgenabschätzung notwendig

Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen so umgesetzt werden, dass sie die Land- und Agrarwirtschaft sowie den ländlichen Raum insgesamt stärken. Dazu zählen insbesondere eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, eine bezahlbare Energieversorgung sowie eine zukunftsfähige Tierhaltung. Des Weiteren bedürfen alle Maßnahmen einer Folgenabschätzung. Sie muss insbesondere berücksichtigen, dass die Land- und Agrarwirtschaft zwingend zur Sicherung der Ernährung mit heimischen Produkten erforderlich ist, aber systembedingt (Wiederkäuer, Bodennutzung) nicht klimaneutral wirtschaften kann. Darüber hinaus müssen ausreichende Fördermittel für die Transformation im Agrarsektor zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Klimaschutzberatungen, Maßnahmen zur Steigerung der Klimateffizienz in der Tierhaltung sowie bei Einschränkungen bei der Moorbodennutzung.

II. Bewertung von Einzelaspekten in den folgenden Bereichen:

1. Klimaschutz im Gebäudesektor muss technologieoffen erfolgen

Bis zum Jahr 2050 soll 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugt werden. Dazu müssen vermehrt klimaneutrale Brennstoffe zum Einsatz kommen und die Sanierungsrate in Bestandsgebäuden erhöht werden. Als konkrete Maßnahmen sind u. a. folgende geplant: Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), Ausbau der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), Wärmeplanungsgesetz sowie die Wärmepumpenoffensive.

Stellungnahme

Position des DRV:

Die Wärmewende im ländlichen Raum setzt ausreichende Planungssicherheit sowie eine Technologieoffenheit voraus. Daher unterstützt der DRV den aktuell im Deutschen Bundestag diskutierten Gesetzesentwurf zum GEG, da er nunmehr die Forderung nach Technologieoffenheit berücksichtigt, da die Holzenergie in den Katalog der zulässigen erneuerbaren Wärmequellen aufgenommen wurde.

2. Geplante EU-Gebäuderichtlinie mit Augenmaß umsetzen

Kritisch sieht der DRV die derzeit diskutierte Klassifizierung der zukünftigen EU-Gebäuderichtlinie (EPBD). Sollten die Vorstellungen des EU-Parlaments umgesetzt werden, müssten innerhalb von neun Jahren europaweit fast die Hälfte aller Gebäude saniert werden. In Deutschland müssten nach ersten Expertenschätzungen in diesem Zeitraum rund 30 Prozent der zirka 21 Millionen Wohngebäude saniert werden. Die damit verbundenen Kosten dürften die Gebäudeeigentümer insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen überfordern.

Position des DRV:

Um hier Fehlentwicklungen zu verhindern, müssen nicht nur ausreichende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, sondern auch sichergestellt werden, dass vergleichbare Gebäude europaweit in dieselbe Effizienzklasse eingestuft werden. Schon heute bestehen extrem große Unterschiede bei der Definition der Gebäudeeffizienzklassen zwischen den Staaten in der EU. Gebäude, die z.B. in den Niederlanden der Energieeffizienzklasse C entsprechen, sind in Deutschland ein G und eines in Frankreich, das in Klasse B eingeordnet ist, würde in Deutschland nur ein D erreichen.

3. Verkehrswende technologieoffen gestalten

Zentrales Ziel für diesen Sektor ist ein klimaneutraler Antriebswechsel im Straßenverkehr. Als konkrete Maßnahmen sind u. a. geplant: Stärkung des Schienenverkehrs, Ausbau des ÖPNV, Zulassung reiner E-Fuel Fahrzeuge, Einführung einer CO₂-Komponente in die Berechnung der Lkw-Maut, Erweiterung der Förderung für alternative Antriebe (insbesondere im Schwerlastverkehr) und ein beschleunigter Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

Position des DRV:

Die Bundesregierung hat der DRV-Forderung nach Technologieoffenheit mit den vorgeschlagenen Maßnahmen weitestgehend entsprochen.

Der Verband weist aber erneut auf die besondere Bedeutung des Individualverkehrs gerade für den strukturschwachen ländlichen Raum hin. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ländlichen Raums wird aber nur dann erhalten und weiterentwickelt werden können, wenn die Mobilität der dort lebenden und arbeitenden Menschen sichergestellt ist. Daher brauchen Stadt und Land unterschiedliche Mobilitätskonzepte. Eine primäre Förderung der E-Mobilität ist daher nicht ausreichend. Sie

Stellungnahme

wird den unterschiedlichen Strukturen von urbanen und ländlichen Räumen nicht gerecht. Vielmehr müssen auch hocheffiziente Verbrennungsmotoren, die mit klimaneutralen Kraftstoffen betrieben werden, ebenfalls gefördert werden. Auch sie müssen bei der geplanten Neuordnung der LKW-Maut berücksichtigt werden. Statt der bisher geplanten vollständigen Befreiung von E-Antrieben ist vielmehr eine Befreiung von allen alternativen Antrieben, wie z. B. flüssige und gasförmige Biokraftstoffe und E-Fuels, erforderlich.

4. Schienenverkehr ausbauen und enger mit Straßen und Wasserwegen verknüpfen

Die Bestrebungen der Bundesregierung die Kapazitäten der Schieneninfrastruktur bis 2030 auf einen Marktanteil von 25 Prozent auszubauen werden vom DRV begrüßt. Es ist an dieser Stelle darauf zu achten, dass die neuen Kapazitäten auch allen Marktteilnehmern gleichermaßen zu Gute kommen. Demensprechend muss eine flexible Anschlussfähigkeit mit individuellem Zugang an das Netz gewährt werden.

Position des DRV:

Um die Leistungsfähigkeit des Verkehrssektors insgesamt zu erhöhen, ist neben dem Ausbau auch die Verknüpfung zwischen Schiene, Straßen und Wasserwegen zwingend erforderlich.

5. Land- und Agrarwirtschaft verantwortungsvoll transformieren

Für diesen Sektor sieht das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung u. a. folgende Maßnahmen vor: Klima- und tiergerechter Umbau der Nutztierhaltung, Anpassung der Qualitätsparameter beim Backweizen, Ausbau des Förderprogramms der Energieeffizienz, Erarbeitung einer bundesweiten Ernährungsstrategie sowie die Verringerung der Lebensmittelverschwendung.

Position des DRV:

Für den DRV ist essentiell, dass die Bundesregierung die Bedeutung der heimischen Land- und Agrarwirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Nahrungsmitteln und als bedeutende Wirtschaftskraft im ländlichen Raum anerkennt. Sie muss daher so transformiert werden, dass sie diese Funktionen weiterhin erfüllen kann. Der Import von Nahrungsmitteln aus Drittländern darf nicht die Folge von Klimaschutzmaßnahmen in der heimischen Agrarwirtschaft sein. Darüber hinaus muss die Bundesregierung anerkennen, dass dieser Sektor seine klimaschädlichen Wirkungen z. B. durch Effizienzsteigerungen deutlich reduzieren kann, aber systembedingt das Ziel der Klimaneutralität nicht erreichen kann. Vor diesem Hintergrund begrüßt der DRV die angestrebte Weiterentwicklung des Förderprogramms zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Auch unterstützt der Verband das Ziel, die Lebensmittelverschwendung deutlich zu reduzieren. Allerdings entfällt der mit Abstand größte Anteil von knapp 60 Prozent der insgesamt 6,5 Millionen Tonnen verschwendeter Lebensmittel auf den Endverbraucher. Daher sollte diese Maßnahmen im Kapitel

Stellungnahme

„Sektor übergreifende Maßnahmen“ aufgenommen werden. Ansonsten entstünde der Eindruck, dass der Handlungsbedarf im Agrarsektor am höchsten sei, was fachlich nicht der Fall ist.

Bei den Maßnahmen zur Mehrung der Waldfläche für Klimaschutz und Biodiversität gibt der DRV zu bedenken, dass Grund und Boden nicht vermehrbar sind. Darüber hinaus ist es in den vergangenen Jahren zu erheblichen Verlusten an landwirtschaftlichen Nutzflächen gekommen. Vor diesem Hintergrund sollten auch in zunehmendem Maße Technologien eingesetzt werden, die CO₂ aus der Atmosphäre entnehmen (z. B. CCS). Bei der Wiedervernässung von Moorböden muss darüber hinaus nach Ansicht des DRV geprüft werden, ob für eine solche Maßnahme ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Weiterhin darf eine Wiedervernässung nur unter Wahrung des grundrechtlichen Eigentumsschutzes erfolgen.

Über den DRV

Der DRV ist der politische Spitzenverband aller Genossenschaften und genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.693 Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte mit 114.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 6.000 Menschen in Ausbildung einen Umsatz von 87,6 Milliarden Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Der DRV ist registrierter Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes (Registernr.: R001376) und hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.